

## **Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Automatenaufstellerlaubnis**

### **A. Für den Antrag sind an Unterlagen der Ordnungsbehörde vorzulegen:**

- Personalausweis/ Reisepass
  - ausländische Personen: Meldebescheinigung
  - nicht EU-Ausländer: Aufenthaltsberechtigung/Aufenthaltserlaubnis, die selbstständige Tätigkeit erlaubt
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung  
(Bei dem zuständigen Finanzamt einzuholen)
  - bei bereits ausgeübter selbstständiger gewerblicher Tätigkeit an anderem Ort als dem Wohnort: Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Ihre Gewerbesteuer zuständigen Stadtkasse
- Auskunft aus der Schuldnerkartei  
( Bei dem zuständigen Amtsgericht einzuholen)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister  
(Bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen)
- Führungszeugnis  
(Bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen)

### **B. Bei juristischen Personen müssen für die geschäftsführenden Personen folgende Unterlagen vorgelegt werden:**

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für alle geschäftsführenden Personen der Gesellschaft
- Führungszeugnis für alle geschäftsführenden Personen

Darüber hinaus werden aufgeführte Unterlagen für die juristische Person benötigt:

- Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung  
(Bei der für den Firmensitz zuständigen Stadtkasse zu beantragen)
- Auszug aus der Schuldnerkartei  
(Bei dem für den Firmensitz zuständigen Amtsgericht)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Die persönlichen Unterlagen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Es entstehen Kosten in Höhe von 1.800,00 Euro.

Mit Erteilung der Automatenaufstellerlaubnis und Beginn des Gewerbes muss das Gewerbe angezeigt (angemeldet) werden. Die Gebühr hierfür beträgt 20,00 Euro.